

Feuerwerk kontra Vogelschutz

Programmpunkt des Hafen-Kultur-Festes stößt wegen Uhubrut auf Kritik

Von unserem Redaktionsmitglied
Kirsten Etzold

Hafenführungen, Schiffsorso, Piratenlager und Livemusik – das Angebot des Hafen-Kultur-Festes Ende Juni ist immer bunt gemischt. Bald verrät die Geschäftsführerin der Rheinhäfen, Patricia Erb-Korn, die Programmpunkte der diesjährigen, in drei Wochen beginnenden Auflage von Freitag, 27. Juni, bis Sonntag, 29. Juni. Zu den Höhepunkten des zweiten Hafenfest-Abends soll wie schon in den Jahren 2012 und 2013 ein Feuerwerk gehören – abgeschossen von der vorderen Wasserfläche in Becken zwei, dort, wo das Fahrgastschiff Karlsruhe an- und ablegt.

Was die Veranstalter und viele Stammgäste des seit 2001 stattfindenden Hafenfestes als Attraktion sehen, empfinden Karlsruher Vogelschützer als Bedrohung für die Uhus, die seit diesem Jahr in einer Lagerhalle im Hafen leben. Die grellen Lichtblitze, Explosionen und Knalleffekte gefährdeten die Uhu-

familie, protestieren die Karlsruher Aktiven der Arbeitsgemeinschaft Wandervogelschutz (AGW) Baden-Württemberg. In diesem Frühjahr zieht ein Paar der majestätischen, streng geschützten Großen erstmals seit mehr als 100 Jahren in der Fächerstadt wieder Junge auf. (Die BNN berichteten.)

„Grundsätzlich ist es toll, dass diese Uhus in der größten Umschlaghalle im Hafen auf der Nordseite von Becken vier

brüten“, sagt die Hafendirektorin. „Industrielärm ist für sie aber ganz normal, und die Stelle, von der wir das Feuerwerk abschießen, ist rund 800 Meter von der Halle entfernt.“ Wandervogel gebe es ebenfalls im Hafen, das Feuerwerk sei bisher „unproblematisch“ gewesen.

Die Alttiere der großen Nachtvögel und erst recht die zwei Küken, die inzwischen zu Fuß unterwegs sind und auch erste Gleitflüge wagen, könnten

durch das plötzliche Knallen und Blitzen in Panik geraten, die Orientierung verlieren, abstürzen oder gegen ein Hindernis fliegen, befürchten hingegen die Kritiker des Feuerwerks. Jüngst fanden Forscher durch Auswertung von Wetterdardaten heraus, dass in jeder Silvesternacht aufgeschreckte Vogelschwärme in „Schockwellen“ in weit größere Höhen aufsteigen als sonst – möglich sei, dass das Feuerwerk ihre empfindlichen Sinne störe und sie dadurch die Orientierung verlor. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es nach einer 2005 beobachteten Panik unter Kranichen nach Ab-

brennen einer Pyrotechnikshow in sieben Kilometern Entfernung den amtlichen Leitfadens „Feuerwerke und Vogelschutz“.

Auf Betreiben von Friedemann Scholler von der AGW, der die Uhu-Küken im April beringt hatte, beschaffte die Streitfrage „Feuerwerk kontra Vogelschutz“ inzwischen auch den Zentralen Juristischen Dienst der Stadt als Untere Naturschutzbehörde. Scholler beruft sich auf die Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes. (Siehe auch Stichwort.) Der Bescheid aus dem Rathaus



ZWEI JUNGE UHUS, die im Rheinhafen geschlüpft sind, gelten Experten als Sensation: Über 100 Jahre lang war die Art in Karlsruhe ausgestorben. Foto: Fuchs

Stichwort

Wildvogelschutz

Im Bundesnaturschutzgesetz gilt Kapitel fünf dem Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen, ihrer Lebensstätten und Biotope. Im Abschnitt zum besonderen Artenschutz ist fol-

gende Vorschrift zugunsten wild lebender Vögel aufgelistet: „Es ist verboten, wild lebende Tiere ... der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten erheblich zu stören.“

Eine Störung ist laut Gesetz „erheblich“, wenn sich durch sie „der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert“.



DAS HAFENFEST bietet seit zwei Jahren ein Feuerwerk, das auf dem Wasser abgeschossen wird – eine Gefahr für die Eulenfamilie, befürchten Vogelschützer. Archivfoto: bo

gibt aber nicht ihm Recht, sondern spricht für die Geschäftsführerin der Rheinhäfen. „Es wurde geprüft, ob das Feuerwerk eine Gefahr oder gar tödlich sein könne – das ist nicht der Fall“, so Patricia Erb-Korn.

Das Störungspotenzial des geplanten Feuerwerks für die Eulenfamilie sei als gering einzustufen und deshalb zu akzeptieren, sagte eine Sprecherin der Stadtverwaltung den BNN gestern auf Anfrage. Zur Begründung nannte die Sprecherin zwei Argumente: „Es han-

delt sich um Stadt-Uhus, die sich selbst dort einquartiert haben, und es geht um eine einmalige Störung von 15 bis 20 Minuten.“ Diese Einschätzung sei mit den entsprechenden Fachstellen in der Stadtverwaltung sowie mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe abgestimmt.

Die Hafendirektorin sagte gestern, sie gehe davon aus, dass das Feuerwerk wie geplant stattfinden. Im Internet parat stehen soll das Programm fürs Hafen-Kultur-Fest 2014 ab dem Fronleichnamstag, Donnerstag, 19. Juni.